

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 11. Dezember 2024
Traktanden Nr.: 12

KP2024-513

Postulat Stahel - Tag der Kirchgemeinde
1.6.10.2 Postulate

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 19. September 2024 wurde das Postulat «Tag der Kirchgemeinde», eingereicht am 29. August 2024, begründet und an die Kirchenpflege zur Stellungnahme innert drei Monaten weitergeleitet.

Das Ressort Pfarramtliches und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Bericht und Antrag zum Postulat «Tag der Kirchgemeinde» zur Weiterleitung an das Kirchgemeindep Parlament.

II. Erwägungen der KP

Gemäss Art. 36 der GeschO-KGP verpflichtet das Parlament die Kirchenpflege mit einem Postulat, im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob a) eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt, b) eine Massnahme zu treffen ist, die in die Zuständigkeit der Kirchenpflege fällt.

Die Kirchenpflege hält fest, dass in diesem Fall lit. b) gilt und die Kirchenpflege mit dem Visionsmonat eine ähnliche Massnahme bereits getroffen hat.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung i. V. m. Art. 38 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindep arlaments,

beschliesst:

- I. Der Bericht zum Postulat «Tag der Kirchgemeinde» wird genehmigt und dem Kirchgemeindep
parlament weitergeleitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindep
parlament, Parlamentsdienste (
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Das Postulat ist nicht zu überweisen.

Weisung

Ausgangslage

Werner Stahel (Kirchenkreis 11) hat am 29. August 2024 zusammen mit Lukas Bärlocher (Kirchenkreis 2), Gerd Bolliger (Kirchenkreis 11), Rudolf Hasler (Kirchenkreis 9), Myriam Mathys (Kirchenkreis 78), Marcel Roost (Kirchenkreis 78) und Carina Russ (Kirchenkreis 6) als Mitunterzeichnende folgendes Postulat «Kirchentag» eingereicht:

Die Kirchenpflege wird eingeladen, einen Tag im Jahr festzulegen, an dem die Kirchgemeinde Zürich sich treffen und gemeinsam feiern kann. An diesem Tag sollen die Kirchenkreise keine eigenen Veranstaltungen durchführen.

Begründung des Postulats

Das kirchliche Leben findet hauptsächlich lokal statt, in den örtlichen Kirchen und Kirchgemeindehäusern, in den Kirchenkreisen. Wenn die Kirchgemeinde als Ganzes zusammenkommen soll, wird die Suche nach einem gemeinsamen Datum sehr schwierig, da für jeden möglichen Termin in einem der Kirchenkreise ein anderer Anlass, der bereits geplant ist, Tradition hat oder mit anderen Kirchen- oder Quartierorganisationen verbunden ist, Priorität erhält. Damit diese Schwierigkeit mittelfristig vermieden wird, soll ein Tag mit einer Regel auf Jahre hinaus festgelegt werden, beispielsweise der Samstag vor dem Reformations-Sonntag oder zwei Wochen nach Pfingsten.

An diesem Tag können dann in verschiedenen Jahren Anlässe mit unterschiedlichem Charakter stattfinden, von Arbeitstagen über ein Singfest bis zu einem Kirchentag.

Bericht der Kirchenpflege zum Postulat Stahel betr. «Tag der Kirchgemeinde»

Das Postulat «Tag der Kirchgemeinde» knüpft inhaltlich an das am 24. August 2021 im Kirchgemeindeparlament eingereichte Postulat «Kirchentag» an, in dem die Kirchenpflege ersucht wurde, einen reformierten Kirchentag durchzuführen. In ihrem Bericht vom 1. März 2023 verwies die Kirchenpflege auf das Projekt «Vision 2030», in dem die Idee eines kirchgemeindeweiten Kirchen- tags aufgegriffen wurde.

Mit Beschluss vom 6. März 2024 wurden die Ergebnisse des Projekts «Vision 2030» präsentiert. Der kirchgemeindeweite Anlass soll mit dem Thema Vision Kirchgemeinde Zürich ein Anlass für die «Kerngemeinde» werden und in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 durchgeführt werden. «*Um die organisatorische Kreativität und den Handlungsspielraum der Kirchenkreise optimal nutzen zu können*» wurde der September 2025 zum Visionsmonat der Kirchgemeinde Zürich bestimmt, die Kirchenkreise und Institutionen wurden beauftragt, einen lokalen Visionstag festzulegen. Schliesslich wurde der Pfarrkonvent eingeladen, ein geeignetes Datum im Herbst für einen Gottesdienst zum Abschluss des Visionsmonats vorzuschlagen.

In ihrem Beschluss vom 10. Juli 2024 beschloss die Kirchenpflege den Text zur Vision und Mission der Kirchgemeinde Zürich. Für die Umsetzung der Visionsmonats 2025 wurde Walter Lüssi mandatiert.

Die Kirchenpflege begrüsst die Idee, mit einer Veranstaltung den kirchgemeindeweiten Zusammenhalt zu stärken und dankt den Postulanten für die Anregung. Im Jahr 2025 wird die Idee mit dem geplanten Visionsmonat und dem diesen beschliessenden Gottesdienst der Idee des Tags der Kirchgemeinde umgesetzt. Die Veranstaltungen sind ein Pilot, der – je nach Resonanz – nach einer Evaluation wiederholt oder institutionalisiert werden könnte. In diesem Kontext ist bei den Kirchenkreisen die Bereitschaft zu einem festgelegten Tag der Kirchgemeinde Zürich einzuholen und danach darüber zu entscheiden.

Die Kirchenpflege verweist auch auf den am 25. Mai 2025 geplanten Installations-Gottesdienst, zu dem alle Kirchenkreise mit und ohne neu gewählte Pfarrperson eingeladen sind. Die Kirchenpflege ist bestrebt, situationsbezogen gemeinsame Anlässe der gesamten Kirchgemeinde wahrzunehmen und zu fördern.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 18.12.2024